

Bürgerversammlung vom 26. September 2025
Bericht des Ersten Bürgermeisters Andreas Folger
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur heutigen Bürgerversammlung darf ich Sie und Euch alle recht herzlich begrüßen. Schön, dass Sie die Bürgerversammlung dem Oktoberfest vorziehen.

Ein herzliches „Grüß Gott“ gilt unserem Altbürgermeister und Ehrenbürger Herrn Josef Drexler. Grüß dich, Josef!

Ich begrüße weiter die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Ich danke an dieser Stelle für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gemeinderat. Ich denke, dass wir alle an einem Strang ziehen, trotz teils schwieriger Entscheidungen, wie zuletzt am vergangenen Montag zur Windkraft im Staatswald!

Ein herzliches Willkommen gilt auch den ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderats und Herrn Max-Joseph Kronenbitter vom Fürstenfeldbrucker Tagblatt, der unsere Themen in die Zeitung bringt. Ich freue mich sehr, dass die Geschäftsstellenleiterin der VG Grafrath, Frau Kerstin Pentenrieder da ist: Herzlich willkommen!

Besonders begrüßen will ich die Vorsitzenden der örtlichen Vereine und alle die in den Vereinen mitarbeiten. Die Arbeit in den Vereinen ist mir sehr wichtig, prägt positiv die Gemeinde und trägt dazu bei, dass der Zusammenhalt in der Gemeinde stimmt, dass der Ort lebendig ist und lebendig bleibt. Nicht alles kann die Gemeinde leisten! Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderats danke ich auch an dieser Stelle den Vereinen dafür, dass sie sich wieder beim Ferienprogramm engagiert haben. Ohne unsere Vereine gäbe es keine Angebote wie Bogenschießen, Hämmern und Nageln, Tenniscamp, usw.

Dem Sportverein Kottgeisering sage ich „Danke“ dafür, dass wir für die heutige Versammlung den Saal nutzen dürfen. Auch in diesem Jahr unterstützt die Gemeinde den SVK mit 30 000 €, ein Beitrag zu den Sanierungskosten dieses Gebäudes (insbesondere Heizung, Sanitär).

Bei den Wirtsleuten darf ich mich dafür bedanken, dass sie uns heute bewirten. Die Wirtsleute haben sich über Kottgeisering hinaus einen guten Ruf erarbeitet. ---

Besonders begrüße ich heute unseren Landrat Thomas Karmasin. Angesichts seiner Terminflut, die seine vielfältigen Aufgaben als Landrat, als Präsident des Bayerischen Landkreistags und als Vizepräsident des Deutschen Landkreistags mit sich bringt, schätzen wir seinen heutigen Besuch besonders.

Ich darf unseren Landrat jetzt bitten, ein paar Worte an die Versammlung zu richten:

Landrat Thomas Karmasin begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er referiert kurz zum Thema „Flüchtlingssituation im Landkreis“, wo es ca. 80 dezentrale Unterkünfte mit rd. 2300 Plätzen für Asylbewerber gibt. Zum Thema „kommunaler Finanzausgleich“ und zu den aktuellen Diskussionen zum Thema „Bürgergeld“ erläutert er seine Positionen.

Bevor ich einen Überblick über die kommunalen Themen des letzten Jahres und die laufenden Projekte gebe, möchte ich drei Feuerwehrleute für ihren langjährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Kottgeisering ehren. Das sind:

Florian Fiedler und **Ulrich Drexler** für 25 Jahre sowie **Max-Joseph Kronenbitter** für 40 Jahre.

Die Feuerwehr Ehrenzeichen des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann wurden bereits am 16. Juli 2025 anlässlich einer Feierstunde im Landratsamt durch den Landrat übergeben. Auch seitens der Gemeinde will ich das vorbildliche Engagement im Feuerwehrdienst mit einem Dank und einem kleinen Geschenk würdigen.

Danken möchte ich der gesamten Freiwilligen Feuerwehr. Kottgeisering hat eine motivierte und funktionierende Truppe. Über 50 aktive Feuerwehrmänner und -frauen leisten freiwilligen Dienst für Kottgeisering! Die meisten werden sich im kommenden Jahr auch bei der Ausrichtung des Festes anlässlich des 150jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr engagieren. Mit großen Bannern im Ort wird bereits für dieses tolle Jubiläum geworben. Hoffen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses wichtige Engagement mit ihrem Kommen zum Fest anerkennen. Ich weiß, dass mit der Ausrichtung des Festes auch viel bürokratischer Aufwand verbunden ist. Meine Unterstützung dafür, die bürokratischen Hürden zu nehmen, habe ich zugesagt.

Kommen wir zum nächsten Punkt, der „**Verleihung des Ehrenamtspreises 2025**“:

Seit 2023 wird der Ehrenamtspreis der Gemeinde verliehen. Preisträger waren bisher Carsten Reinkober für über 1000 Einsätze als „Helfer vor Ort“ und Dieter Eder für verschiedene ehrenamtliche Aktivitäten (u.a. als „Storchenkümmerer“).

In diesem Jahr soll der Ehrenamtspreis der Gemeinde wieder verliehen werden:

Der Gemeinderat, soweit nicht „befangen“, unterstützt den Vorschlag, den diesjährigen Ehrenamtspreis an Frau **Franziska Baumgartner** zu verleihen.

Franziska Baumgartner ist seit fast 40 Jahren, seit ihrem Zuzug eine tragende Säule ehrenamtlichen Engagements in und für Kottgeisering. Als ehrenamtliche Aktivitäten darf ich nennen: langjährige Vorsitzende des Pfarrgemeinderats St. Valentin. Die Bandbreite der kirchlichen Aktivitäten reicht vom Kindergottesdienst bis zur Trauerrede, vom Lektorendienst bis zum Kommunionausteilen. Im Sportverein leitet sie die Abteilung Turnen, motiviert zu gesundem Sport und sorgt für ein gutes Miteinander. Im Theaterverein, im Büchereiteam und als Schulweghelferin bringt sie sich aktiv ein und übernimmt Verantwortung. Franziska weiß, was gemacht werden muss und packt einfach an: das monatliche Papiersammeln des SVK zugunsten der Jugendarbeit, die Organisation des Stadtradelns für die Gruppe „Wir Kottgeiserer“, die Mitarbeit beim Dorffest, das Aufklauben der Äpfel am Maibaum oder das Ausgrasen am Mutterbach, die Versorgung eines Senioren in der Nachbarschaft. Beim Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ waren ihre Beiträge entscheidend für das gute Abschneiden von Kottgeisering. Sie ist Mitglied des Gemeinderats und Referentin für Soziales und Senioren. – Die Liste der ehrenamtlichen Aktivitäten ist sicher nicht abschließend und lässt sich sicherlich noch weiter fortsetzen.

Das ehrenamtliche Engagement von Franziska Baumgartner in und für Kottgeisering verdient höchste Anerkennung und größten Respekt! Kottgeisering muss dankbar sein, einen solchen Aktivposten wie Franziska Baumgartner zu haben.

Seitens der Gemeinde will ich deshalb im Einvernehmen mit allen Mitgliedern des Gemeinderats das vorbildliche Engagement von Franziska Baumgartner mit der Verleihung des Ehrenamtspreises 2025 der Gemeinde Kottgeisering würdigen.

Liebe Franziska, mit deiner schier grenzenlosen Einsatzbereitschaft verdienst du es, dass dir der Ehrenamtspreis 2025 der Gemeinde verliehen wird.

Herzlichen Glückwunsch! Danke für dein vorbildliches Engagement! -----

Jetzt übergebe ich das Wort an Frau Kiki Kortländer, die im Namen der Dorfgemeinschaft ein „Dankeschön“ sagen will für die Verwaltung der Materialien der Vereine im Pumpenhaus.

Beitrag Kiki Kortländer: Dank an Franz Schmid und Hermann Bichler für langjährige Verwaltung und Ausleihe der Bänke, Tische, usw. im Pumpenhaus. Dank an Rasso Ostermeir und Klaus Meissner für die künftige Übernahme der Aufgabe. Alle erhalten ein kleines Geschenk

Nun zu meinem Bericht als Erster Bürgermeister:

Blicken wir zuerst auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Kottgeisering:

In Kottgeisering liegen die Einwohnerzahlen mit Hauptwohnsitz seit mehreren Jahren konstant bei etwas mehr als 1600 Einwohnern. Damit gehört Kottgeisering mit Hattenhofen, Jesenwang und Landsberied zu den kleinsten Gemeinden im Landkreis. Die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Kottgeisering lag zum Stichtag 30.6.2025 bei 1634, kaum Bewegung im Vergleich der letzten Jahre (30.6.2024: 1625 Einwohner; 30.6.2023: 1641). Zum längerfristigen Vergleich: am 31.12.2010 hatte Kottgeisering 1593 Einwohner und am 31.12.2015 hatte Kottgeisering 1564 Einwohner.

Aktuell hat Kottgeisering darüber hinaus 102 Einwohner mit Nebenwohnsitz. Ein leichter Rückgang im Vergleich zum 30.6.2023 und 30.6.2024 (jeweils 110).

Die Gesamteinwohnerzahl beträgt also zum 30.6.2025 1736 Einwohner.

Das Einwohnermeldeamt registrierte im Jahr 2024 insgesamt 74 Zuzüge (2023: 62) und 51 Wegzüge (2023: 72).

2024 beträgt die Zahl der Einwohner aus anderen Ländern 179, darunter sind 93 EU-Bürger und 86 Personen aus sonstigen Staaten. Das entspricht einem Ausländeranteil von 11,01 % (2023: 10,7 %) an der Gesamtbevölkerung.

Das Durchschnittsalter in Kottgeisering beträgt 45,8 Jahre (31.12.2024) nach 45,65 (31.12.2023).

Zum 31.12.2024 waren 386 Einwohner (23,75 %) über 65 Jahre alt (zum Vergleich: 371 zum 31.12.2023).

Im Jahr 2024 durfte ich im Namen der Gemeinde zu 12 Geburten gratulieren und ein kleines Geschenk überreichen. Wir hatten 2024 leider auch 8 Sterbefälle.

Die Zahl der in Kottgeisering lebenden Kinder der Geburtsjahre 2022 bis 2025 müssen wir im Blick haben, um den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu wissen: zum 30.6.2025 sind es im Jahrgang 2022/2023 16 Kinder, im Jahrgang 2023/2024 sind es 11 Kinder und im Jahrgang 2024/2025 sind es 13 Kinder.

Noch eine letzte Zahl: bei der Bundestagswahl am 23.2.2025 waren 1257 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt, von denen 1153 tatsächlich gewählt haben. In Kottgeisering lag die Wahlbeteiligung bei 91,7 %, ein Spitzenwert im Landkreis. Am 8.3.2026 finden wieder Wahlen statt, nämlich die Kommunalwahlen. Frau Maria Klotz wird in Kottgeisering das Amt der Gemeindewahlleiterin übernehmen, so im Gemeinderat beschlossen am vergangenen Montag. Für diese Wahl werden wieder etliche Wahlhelferinnen und -helfer benötigt. Ich darf schon jetzt dazu aufrufen, sich bei der Wahl zu engagieren. Ein entsprechender Aufruf ist als Beilage im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht. Allen, die sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, sage ich schon jetzt ein herzliches Dankeschön.

Damit es etwas zum Auszählen gibt, braucht es Kandidatinnen und Kandidaten. Neu ist, dass in Kottgeisering eine Liste grundsätzlich höchstens 12 Kandidaten und Kandidatinnen entsprechend der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats haben darf. Die doppelte Anzahl (24) wäre nur möglich, wenn es keine oder nur eine gemeinsame Liste aller Parteien und Gruppierungen gäbe. Auch hier rufe ich parteiübergreifend dazu auf, sich für das Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung zu stellen.

Die o.g. Zahl der Geburten führt mich zum wichtigen Punkt „Kinderbetreuung“, eine wichtige Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Pflichtaufgabe Kinderbetreuung

Für die Betreuung der Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres stehen aktuell 62 Plätze im Kinderhaus zur Verfügung, davon 12 Krippen- und 50

Kindergartenplätze. Für das gerade angelaufene Kindergartenjahr sind (nach aktuellem Stand) alle Betreuungsplätze in Kindergarten und Krippe belegt.

22 (!) Kinder werden in 7 auswärtigen Einrichtungen, konkret in Grafrath (Marthashofen, St. Mauritius, FortSchritt), Türkenfeld (Sumsemann), Beuern (neu!), Schöngeising und Fürstenfeldbruck betreut (17 Kindergartenkinder und 5 Krippenkinder). Solange es dort Kapazitäten gibt, passt es. Allerdings wachsen andere Gemeinden und werden schauen, dass in erster Linie der eigene Betreuungsbedarf gedeckt wird. Außerdem: Wunsch der meisten Eltern aus Kottgeisering ist, dass ihre Kinder vor Ort einen Betreuungsplatz haben.

Ein wichtiger Belegungsfaktor ist auch, dass Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (sog. Integrationskinder) im Kinderhaus Kottgeisering wie auch in anderen Einrichtungen betreut werden. Ein sog. Integrationskind beansprucht wegen des intensiveren Betreuungsbedarfs rechnerisch drei Betreuungsplätze. Das wirkt sich natürlich auf die tatsächliche Zahl der betreuten Kinder

Konkrete Zahlen:

Im Kinderhaus wurden 2022 vier Integrationskinder, 2023 acht Integrationskinder und 2024 fünf Integrationskinder betreut. In diesem Jahr sind es vier Integrationskinder. Das ist unstrittig notwendig, kostet aber Platzkapazitäten!

Der Gemeinderat hat aufgrund der Gesamtbelegungssituation bereits im Herbst 2023 einstimmig beschlossen, die Notwendigkeit für eine zusätzliche Kinderkrippengruppe mit 12 Kindern und eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 25 Kindern anzuerkennen.

Mittlerweile sind wir einen großen Schritt weiter: Wie sicherlich bekannt ist, konnte die Gemeinde in der Schulstraße eine Fläche von rd. 780 m² neben dem bestehenden Kinderhaus in der Schulstraße 4 erwerben. Der Kaufvertrag konnte im Mai 2024 abgeschlossen werden. Das baufällige Bestandsgebäude wurde Ende September 2024 abgebrissen. Zudem konnte der Zuschnitt des Grundstücks durch Kauf und Tausch einer kleinen Fläche optimiert werden.

Die Gemeinde hat jetzt eine gute Ausgangslage für einen Neu- oder Erweiterungsbau an das Gebäude Schulstraße 4 geschaffen. Vom Gemeinderat, aber auch von vielen Bürgern wird es als großer Vorteil gesehen, wenn alle Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) an einem Ort betrieben

werden. Vermessung und Grundbucheintragungen sind erfolgt. Zum weiteren Vorgehen: demnächst wird aus förderrechtlichen Gründen ein Planungswettbewerb durchgeführt; nur mit diesem Wettbewerb besteht Aussicht, dass Fördergelder fließen.

Ein Neu- oder Erweiterungsbau ist für die Gemeinde ein finanzieller Kraftakt. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass ein solches Projekt die finanziellen Mittel über Jahre hinweg bindet. Es bleibt dann kaum Spielraum für andere Projekte.

Ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung des Neu- oder Erweiterungsbaus ist die vom Gemeinderat beschlossene Veräußerung des Anwesens „Grafrather Straße 39“. Das Grundstück wurde so geteilt, dass ein getrennter Verkauf des mit Wohnhaus und Garage bebauten Grundstücksteils (ca. 360 m²) und des unbebauten Grundstücksteils (ca. 480 m²) möglich ist. Das Baurecht darauf wurde durch einen Antrag auf Vorbescheid geklärt. Der unbebaute Teil wurde bereits durch Aushang und im Mitteilungsblatt zum Verkauf ausgeschrieben.

An dieser Stelle will ich ergänzen, dass die Gemeinde laufend in das bestehende Kinderhausgebäude und die dazugehörigen Freiflächen investieren muss. Nach Erneuerung des Spielturms, Bau eines Mülltonnen- und Spielhauses, Austausch der Schränke in den Gruppenräumen wurden in diesem Jahr Maler- und Verputzarbeiten im Krippenbereich durchgeführt, eine defekte Spülmaschine ersetzt und zwei Fenster mit Gittern bestückt, um die Lüftungsmöglichkeiten bei Hitze zu verbessern. Außerdem mussten die Heizungskonvektoren im Mehrzweckraum ausgetauscht werden.

Das früher von der Gemeinde betriebene Kinderhaus wurde vor etlichen Jahren auf einen Träger, nämlich auf die FortSchritt gGmbH in Niederpöcking, übertragen. Die gemeinnützige GmbH ist Träger von mehr als 30 Kindertagesstätten und Heilpädagogischen Tagesstätten für Kinder mit und ohne Behinderung z.B. in Grafrath, Landsberied, Günzlhofen, Inning, Eching, Buch.

Die allgemeine Kosten- und Defizitentwicklung im Kinderhausbetrieb trifft leider auch die Eltern, denn zum 1.9.2025 wurde auch eine moderate Erhöhung der Gebühren notwendig. Personal- und Sachkostensteigerungen machen diese Erhöhung notwendig. Konkret bedeutet das: die monatlichen Kindergartengebühren wurden um 15 Euro erhöht, was je nach Buchungszeit einer Erhöhung um 6 bis 9,4 % entspricht.

In der Kinderkrippe wurde die Gebühr um 20 Euro (je nach Buchungszeit 4 bis 7,1 %) erhöht. Ergänzen will ich, dass die Elternbeiträge durch Kindergarten- und Krippengebühr lediglich einen Anteil von etwa 12 % der Gesamtkosten des Betriebs des Kinderhauses ausmachen. Den größten Kostenanteil decken Leistungen des Freistaats insbesondere für Personalkosten ab.

Von den Kindern zu den Senioren:

Das Durchschnittsalter in Kottgeisering liegt, wie bereits erwähnt, bei rd. 45,8 Jahren. Zum Vergleich: am 31.12.2024 lag es deutschlandweit bei 44,9 Jahre, 2014 bei 44,3 Jahre. Die Zahl der Senioren wird weiter steigen, nicht zuletzt weil auch die Lebenserwartung steigt.

Wie bereits erwähnt ist knapp ein Viertel der Einwohner von Kottgeisering über 65 Jahre alt. 14 Einwohner (8 Männer und 6 Frauen) sind 90 Jahre und älter.

Die Seniorenarbeit in Kottgeisering liegt in vielen Händen: Danken möchte ich allen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren. Dazu gehört natürlich auch unsere Referentin für Senioren und Soziales, Franziska Baumgartner, die einen kurzen Beitrag leisten möchte.

Franziska Baumgartner erläutert kurz die Aktivitäten in der Seniorenarbeit. Sie wirbt dafür, die Angebote wie monatlicher Kaffeetreff im Sportlerheim, die Seniorengymnastik oder die Seniorenspielstunden im Pfarrheim zu nutzen. Neues Angebot ist die Pflegeberatung des Landkreises. Wer Hilfe und Unterstützung braucht, kann sich an den Helferkreis wenden. Es wird geholfen, wo geholfen werden kann. Angeboten wird ein Fahrdienst z.B. für Fahrten zum Arzt.

Franziska Baumgartner, „Vergelt's Gott“ für deinen Beitrag!

Ein Dank gilt schließlich all denen, die sich zu Hause in der Familie, als Freunde oder als Nachbarn um Seniorinnen und Senioren kümmern und sie unterstützen.

Kulturelles Angebot

Unsere Bürgerinnen und Bürger sind dankbar für das Angebot an Veranstaltungen der Vereine, aber auch der Kulturreferentin Kirstin Kortländer. Das jährliche Highlight ist natürlich das Dorffest, zuletzt am 5.Juli. Ich fasse für das Dorffest 2025 zusammen: Bilderbuchtag, Besucherrekord! Ich werte den guten Besuch auch als Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der vielen Helferinnen und Helfer. Danke!

Hierher passt der Werblock für das Musikevent am kommenden Sonntag (28.9.2025): Der MGV organisiert einen Musiknachmittag mit Kottgeiseringer Musikern bei Kaffee und Kuchen. Mit dabei sind „Brass meets MGV“, „Charlesdream light“, „Mother Creek Ramblers“, „Ramasuri“ und „Tumleweeds“. Kirstin Kortländer hat den Werbeflyer gestaltet. Außerdem kündige ich das Herbstfest des OGV am 11.10.2025 auf dem Dorfplatz an.

Jetzt zur Infrastruktur in Kottgeisering: Was macht die bauliche Entwicklung?

Entsprechend der aktuellen Entwicklungen im Wohnungsbau, ist auch in Kottgeisering die Bautätigkeit mittlerweile überschaubar geworden. Die wenigen Aktivitäten betreffen Nachverdichtungsprojekte und die Schließung von Baulücken. Die Möglichkeiten der Nachverdichtung sind nach überschlägiger Einschätzung noch nicht vollends ausgeschöpft und werden mit Blick auf die Baulandpreise noch besser genutzt werden. Das ist auch im Sinne des gesetzlichen Auftrags und der politischen Zielsetzung, mit Flächen sparsam zu wirtschaften und den sog. Flächenfraß einzubremsen. Auffällig ist, dass in Kottgeisering trotz der Schaffung neuen Wohnraums die Einwohnerzahl seit Jahren stagniert.

Das seit 1.2.2021 geltende Abstandsflächenrecht bietet Nachverdichtungspotenzial. Der Gemeinderat Kottgeisering hat sich Anfang 2021 als eine der wenigen Gemeinden mit deutlicher Mehrheit dafür entschieden, keine Satzung mit größeren als in der BayBO vorgesehenen Abstandsflächen zu erlassen.

Es bleibt spannend, wie sich Kottgeisering baulich weiterentwickelt. Ich versuche mit meinen Beiträgen im Mitteilungsblatt auch über die bauliche Entwicklung zu informieren.

Der Gebäudecharakter in Kottgeisering ist nach wie vor geprägt vom klassischen Einfamilienhaus, aber auch vom Doppelhaus. Es gibt etwas mehr als 500 Wohngebäude mit knapp 750 Wohnungen (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Berechnungen des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum).

Im Sinne vorrangiger Nachverdichtung und im Sinne sparsamen Umgangs mit Flächen wurden Bebauungspläne älteren Datums für die Realisierung von geplanten Einzelprojekten angepasst: z.B. Bebauungsplan Hacklhof und vor kurzem Grafrather Straße Süd.

In der Sitzung vom 22.9.2025 wurde die Änderung des Bebauungsplans „Dorfstraße Mitte“ für ein geplantes Bauprojekt eines einheimischen Bauwerbers vorangebracht. Ebenso wurden Schritte für eine „Erweiterungssatzung Schulstraße West“ eingeleitet. In diesen Fällen planen junge Kottgeiseringer für ihre Zukunft. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei solchen Projekten sämtliche Kosten von den Bauwerbern getragen werden müssen.

Im Bebauungsplangebiet „Am Gereut Ost“ (Eichenstraße) wurden zwei Einfamilienhäuser mit geringfügigen Abweichungen vom Bebauungsplan genehmigt.

In der Ammerseestraße und in der Dorfstraße gibt es aktuell jeweils zwei laufende Bauprojekte.

Neue Stellplatzsatzung

Infolge der Änderungen im Baurecht musste der Gemeinderat zum 1.10.2025 eine neue Stellplatzsatzung erlassen. Künftig sind je Wohnung bis zu 60 m² ein Stellplatz und je Wohnung mit mehr als 60 m² zwei Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Ein dritter Stellplatz für Wohnungen ab 140 m² ist nach der neuen Satzung künftig nicht mehr notwendig. Neu ist, dass für große Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen Fahrradabstellplätze nachzuweisen sind: bei einer Wohnungsgröße bis 60 m² ein Stellplatz; bei einer Wohnungsgröße über 60 m² zwei Stellplätze. Ein Stauraum von 5m zwischen Garage und öffentlichem Verkehrsraum ist nach der Satzung nicht mehr zwingend. Explizit geregelt ist, dass Niederschlagswasser von Garagen, Carports und Zufahrten nicht mehr auf die öffentliche Verkehrsfläche geleitet werden darf und fachgerecht abzuleiten ist.

Die neu gefasste Satzung wird demnächst auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Zu weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur

Glasfasernetz der Deutschen Glasfaser

Die Deutsche Glasfaser hat ja 2020/2021 in Kottgeisering ein **leistungsstarkes Glasfasernetz** errichtet. Immer wieder werden nachträglich weitere Haushalte an das Glasfasernetz der Deutschen Glasfaser angeschlossen. Das bedeutet leider

auch Eingriffe in Straßenkörper und Gehsteige, die mit mehr oder weniger Druck unsererseits wieder ordentlich hergestellt werden. Die Netzbetreiber haben einen Anspruch auf Verlegung dieser Leitungen.

Nächstes Thema: die Dorferneuerung in Kottgeisering

Aktuelles Projekt der Dorferneuerung ist noch immer der Bau einer Rückhaltemulde für Oberflächenwasser auf dem Gemeindegrundstück Fl.-Nr. 405/1. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner Sitzung vom 16.7.2024 beschlossen, dass die vom Planungsbüro Uwe Schmidt vorgeschlagene Variante zum Bau einer Rückhaltemulde realisiert werden soll. Das Oberflächenwasser soll von dort gedrosselt abgeleitet werden. Aus Kostengründen wurde das Anstauvolumen der Mulde auf 1800 m³ reduziert. Nach der Empfehlung des Planungsbüros soll die Mulde flächig kleiner und weniger tief gebaut werden. Die sonstigen gestalterischen Elemente sollen unverändert bleiben. Die Kosten für diese Variante sind laut Planer mit ca. 308 000 Euro (brutto) prognostiziert. Die Hoffnung, den Bau der Mulde im Jahr 2025 zu realisieren, schwindet. Für die Maßnahme ist seitens des Amtes für Ländliche Entwicklung eine Förderung von bis zu 70% in Aussicht gestellt.

Zur Erinnerung: Für Kottgeisering wurde im Rahmen der Dorferneuerung bereits im Jahre 2013 von einem Planungsbüro ein „Hochwasserrückhaltekonzept“ erarbeitet. Darin wurde die Schaffung von bis zu 16 solcher Mulden zur Rückhaltung von Oberflächenwasser empfohlen. Das Thema ist angesichts zunehmender Starkregenereignisse wichtig! Ergänzt wird an dieser Stelle, dass eine weitere Mulde im Zusammenhang mit dem Bau einer Freiflächen-PV-Anlage östlich der Straße nach Jesenwang, oberhalb der Bahnunterführung realisiert werden muss.

Mögliches Folgeprojekt in der Dorferneuerung könnte der Umbau und die Neugestaltung der Jesenwanger Straße sein. Nach Informationen des Projektleiters stehen Finanzmittel dafür aber noch nicht zur Verfügung. Es muss erst das laufende Projekt zur Regenrückhaltung abgeschlossen werden.

Projekte zur „Rückhaltung von Oberflächenwasser“ sichern angesichts zunehmender Starkregenereignisse zumindest ein wenig unseren Ort und damit die Zukunft!

Dazu passt die vom Gemeinderat am 22.5.2023 beschlossene Teilnahme am Wettbewerb des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **„Unser Dorf hat Zukunft“**. Nach dem Kreisentscheid im Oktober 2023 fand am 12.6.2024 der Bezirksentscheid statt, den Kottgeisering im Wettbewerb mit Leobendorf im Berchtesgadener Land für sich entscheiden konnte. Bei der Preisverleihung am 25.10.2024 in Bogen-Oberalteich war auch eine kleine Delegation aus Kottgeisering dabei.

Der Landeswettbewerb war dann im vergangenen Juli. Am 16.7.2025 besuchte eine 13-köpfige Bewertungskommission Kottgeisering. Nach der Begrüßung auf der Rathauswiese machte sich die Bewertungskommission auf den auf 2 Stunden begrenzten Rundgang durch Kottgeisering. Auf dem Weg wurde Kottgeisering an verschiedenen Stationen so präsentiert, dass sich die Mitglieder der Kommission ein Bild zur Dorfentwicklung mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten sowie zur Baugestaltung, Bauentwicklung und Grüngestaltung machen konnten. Auf dem Rundgang mit begleitenden Hintergrundinformationen des Bürgermeisters, von Franziska Baumgartner, von Vereinsvorständen und von Bürgern wurden auch die Aktivitäten und private Initiativen z.B. zur Erhaltung denkmalgeschützter Bauernhäuser eingestreut. Franziska Baumgartner und Helmut Widmann von den Theaterfreunden lieferten einen kurzen Beitrag zur Geschichte von Kottgeisering. Der Frauenbund sorgte im Anger bei einer kurzen Rast für das leibliche Wohl. Rudi Baumgartner führte die Kommission durch die Barockkirche „St. Valentin“. Am Neuen Friedhof unter der Eiche gab es fachkundige Informationen zum Ampermoos vom Gebietsbetreuer, Herrn Christian Niederbichler und Herrn Helmut Itzin vom Bund Naturschutz. Den „Schlussakkord“ setzte der Kottgeiseringer Dreigesang mit Margareta Fesenmeir, Angelika Entholzner und Peter Woderschek mit einem „Gstanzl“ zum aktuellen Dorfgeschehen. Parallel zum Rundgang verschaffte Max-Joseph Kronenbitter zwei Mitgliedern der Kommission in und um Kottgeisering herum einen Eindruck vom „Dorf in der Landschaft“.

Ein paar Tage später wurde der Gemeinde das Ergebnis der Bewertung der Jury mitgeteilt: Kottgeisering hat beim Wettbewerb auf Landesebene eine der Silbermedaillen gewonnen! Für Kottgeisering ist das ein schönes Ergebnis, das als Verdienst vieler Mitwirkender bei der Vorbereitung und am Bewertungstag sowie als starkes Zeichen für die ehrenamtlichen Aktivitäten in Kottgeisering zu werten ist. Am

22. November 2025 wird die Preisverleihung in Veitshöchheim in den Mainfrankensälen (bekannt durch „Fasching in Franken“) stattfinden. Ich denke, dass Kottgeisering das Platzkontingent von 35 Plätzen nutzen wird.

Jetzt zum wichtigen Thema: Erneuerung des Trinkwasserleitungsnetzes

Dauerthema der vergangenen Jahre im Gemeinderat war die **Erneuerung des Wasserleitungsnetzes**.

Nach den Maßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen in der Johannishöhe, in der Villenstraße Süd mit Buchenstraße, Eichenstraße und Am Gereut, in der Grafrather Straße (vom Kriegerdenkmal bis zur Einmündung Villenstraße Süd, in der Straße „Am Kreuzacker“ und „Am Hohen Weg West“ wird seit dem 14.7.2025 die Trinkwasserleitung in der Ammerseestraße und in der Straße Zur Grotte erneuert, wo es in den letzten Jahren immer wieder Rohrbrüche gab. Gleichzeitig saniert der Landkreis die Kreisstraße FFB 5.

Geplant und ausgeschrieben wurde die Maßnahme vom Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel in München, sowohl für die Gemeinde als auch für den Landkreis. Für die Maßnahme wurde angesichts des Verkehrsaufkommens von 3800 Kfz/Tag, des Schwerverkehrsanteils von 3,9 % (entspricht 150 Fahrzeuge) und des Buslinienverkehrs eine komplette Sperrung und großräumige Umleitung notwendig.

Gleichzeitig mit der Wasserleitungsbaumaßnahme saniert der Landkreis in der Ammerseestraße die Deckschicht. Am Ortseingang von Türkenfeld kommend wird sich hoffentlich die verkehrliche Situation verbessern. Die Straße wird an der Einmündung Zur Grotte etwas verlagert und die dortige Verkehrsinsel (Querungshilfe) wird erneuert; die Gemeinde muss sich ähnlich wie in anderen Gemeinden (z.B. Grafrath) an diesen Kosten beteiligen. Ob die dann zeitgemäße Querungshilfe den erwarteten verkehrsberuhigenden Effekt mit sich bringt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wird das Queren der Ammerseestraße für Fußgänger sicherer.

Die neue Wasserleitung wird auf einer Länge von insgesamt 550 m erneuert. Verbaut werden dafür sog. duktile Gussrohre mit Zementmörtelauskleidung. Der

Durchmesser der Leitung ist unterschiedlich (DN 80, DN 100, DN 150). Die abschnittsweise Verkleinerung bzw. Aufweitung verbessert die hydraulischen Verhältnisse im Netz und verringert Stagnationen. Die Überdeckung beträgt ca. 1,5 m.

Alle bestehenden Hausanschlüsse (ca. 32 im Projektgebiet) werden an die neue Trinkwasserleitung umgebunden und bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Fast alle Eigentümer haben sich dazu entschlossen, gleichzeitig ihren Hausanschluss zu erneuern. Das ist eine gute Investition in die Zukunft, denn die überwiegend verbauten Stahlleitungen sind oft schon über 60 Jahre alt.

Die Anzahl der Oberflur- bzw. Unterflurhydranten bleibt unverändert („80m-Raster“ passt). Allerdings werden die Oberflurhydranten bei Hs.Nrn. 3 und 19 auf Hausanschlüsse platziert, um die Trinkwasserhygiene zu verbessern.

Die seit dem 14.7.2025 laufenden Bauarbeiten sind im Zeitplan und müssen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Für nicht vermeidbare verkehrliche Einschränkungen und Umleitungen, die diese Maßnahme mit sich bringt, bitte ich um Verständnis.

Was kostet die Maßnahme? Wasserleitungs- und Straßenbau der Gemeinde wurden für insgesamt ca. 730 000 € (brutto) vergeben. An den Straßenbaukosten in Teilbereichen der Kreisstraße FFB 5 (Ortseinfahrt mit Querungshilfe einschließlich durch Rohrbrüche beschädigter Straßenbereiche) muss sich die Gemeinde mit 50 % beteiligen.

Mehrfach wurde die Frage gestellt, ob denn auch ein neuer Regenwasserkanal gebaut wird. Das wurde geprüft: nach einer Kostenannahme des Ingenieurbüros würden die zu erwartenden Kosten für den Bau eines solchen Kanals einen Kostenaufwand von bis zu 1,4 Mio. Euro bedeuten, was die Gemeinde beim besten Willen nicht schultern kann. Außerdem müsste der gesamte Einzugsbereich des Oberlaufs des Mutterbachs mit sämtlichen Einleitungen überrechnet werden, eine zeitaufwendige Herkulesaufgabe. Nach Auffassung des Gemeinderats muss angesichts dieser Kosten leider hingenommen werden, dass wünschenswerte wasserwirtschaftliche Verbesserungen und Zielsetzungen nicht erreicht werden.

An der Querungshilfe Abzweigung Zur Grotte, unbestritten ein Gefahrenpunkt, ist seit etwa zwei Jahren ein zusätzliches Schülerlotsenteam im Einsatz. Ein Dankeschön sage ich an dieser Stelle an die vielen Schulweghelfer, die täglich bei Wind und

Wetter in der Ammerseestraße und an der Bushaltestelle Kriegerdenkmal, in der Villenstraße Süd und an der Bushaltestelle Siedlung im Einsatz sind.

Natürlich wirken sich die Maßnahmen zur Erneuerung des Trinkwasserleitungsnetzes auf den Wasserpreis aus. Anders als in anderen Gemeinden werden die Erneuerungsmaßnahmen ohne einmalige Verbesserungsbeiträge abgewickelt.

Der Gemeinderat hat den Wasserpreis für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2028 auf 3,29 €/m³ festgesetzt. Das entspricht in etwa dem Wasserpreis in der Nachbargemeinde Türkenfeld (3,35 €/m³). Hinzu kommt die unveränderte Grundgebühr von 101,76 €/Jahr. Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Trinkwasserversorgung kostendeckend zu betreiben. Die Erhöhung des Wasserpreises ist begründet mit steigenden Energie- und Personalkosten, erheblichen Investitionen in das Wasserleitungsnetz, hohen Wasserverlusten, vielen Wasserrohrbrüchen und einem höheren Wasserbezugspreis.

Straßenbaumaßnahmen

Im Frühjahr wurde die Ortsverbindungsstraße nach Jesenwang teilsaniert. Wir haben festgestellt, dass die Straße in weiten Teilen im Bankettbereich abbricht. Nichts zu tun, hätte größere Folgeschäden und damit noch höhere Kosten verursacht. Es war auch zu befürchten, dass die Ortsverbindungsstraße durch die Sperrung der Ammerseestraße ab Juli 2025 als Ausweichroute stärker frequentiert wird und deshalb in ordentlichem Zustand sein muss. Wir haben deshalb zügig von der Fa. Babic streckenweise den Randbereich der Straße sanieren und das Bankett befestigen lassen. In diesem Zuge wurde auch ein kurzer Stich Am Hohen Weg saniert.

Der Zustand der Eichenstraße im nicht ausgebauten Bereich (Kiesstraße) wurde von mehreren Anliegern schriftlich kritisiert. Angeregt wurden kurzfristige Maßnahmen zur Reduzierung der Staubentwicklung und längerfristig der Ausbau bzw. die Aufbringung einer Spritzdecke. Der Ausbau der Eichenstraße war vor längerer Zeit von der Gemeinde im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets „Gereut-Ost“ geplant. Die Planungen zum Ausbau wurden aber aufgegeben, weil fast alle Anlieger der Eichenstraße den Ausbau abgelehnt haben. Der Gemeinderat hat eine

Spritzdecke abgelehnt, weil damit die Ableitung des Regenwassers nicht gelöst wird. Die Straße wird aber in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

Betreffend die Straße „Zur Grotte“ wurde ein „Bürgerantrag zur Verkehrsberuhigung“ gestellt. Im Vorfeld der Entscheidung gab es einen Ortstermin mit der Polizei. Gestützt auf die beim Ortstermin gewonnenen Erkenntnisse und Einschätzungen hat der Gemeinderat beschlossen, das Tempo nicht auf 30 km/h oder 20 km/h zu beschränken, weil es weder für eine Zonenbeschränkung noch für eine Streckenbeschränkung eine rechtliche Grundlage gibt (keine Schule, usw.). Auch die Schaffung einer Spielstraße und das Anlegen von Bremsschwellen wurden abgelehnt. Eine Rolle dabei spielte auch, dass die Planungen für den Straßenbau in der Straße Zur Grotte Anfang des Jahres abgeschlossen, die Bauleistungen vergeben und die Bauarbeiten gestartet waren.

Nächstes Thema: Freiflächenphotovoltaik

In Kottgeisering wurden in den letzten Jahren drei Freiflächenphotovoltaikanlagen geplant, gebaut und in Betrieb genommen, nämlich der „Solarpark Kottgeisering I“, der „Solarpark Kottgeisering II“ und der „Solarpark Kreuzbergfeld“. Insgesamt können mehr als 8 Mio kWh erzeugt werden. Vertraglich ist mit den Betreibern der Anlagen „Solarpark Kottgeisering II und „Kreuzbergfeld“ auf Grundlage des EEG vereinbart, dass die Gemeinde 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde erhält. Als eine der ersten Gemeinden hat Kottgeisering einen solchen Vertrag abschließen können. Die Gemeinde erzielt Einnahmen von immerhin rd. 10 000 € aus dieser EEG-Beteiligung.

Seit Ende 2022 hat sich der Gemeinderat immer wieder mit einem weiteren Freiflächenphotovoltaikprojekt beschäftigen müssen, nämlich mit dem „Solarpark Vier Jauchert“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.7.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vier Jauchert“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Speicheranlagen als Satzung beschlossen. Die Freiflächenphotovoltaikanlage wird auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1513 und 1514 mit einer Gesamtfläche von knapp 12 ha oberhalb der Bahnunterführung und östlich der Straße nach Jesenwang geplant. Der geänderte Flächennutzungsplan wurde bereits vom Landratsamt FFB genehmigt. Mit der Bekanntmachung tritt dann der vorhabenbezogene

Bebauungsplan in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind die festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen (PV-Anlage mit Speicheranlage) zeitlich befristet für 30 Jahre zulässig (§ 9 Abs. 2 BauGB). Danach sind die PV-Module und sonstigen Anlagen vollständig zurückzubauen, die Fläche wird dann wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt, Eingrünungs- und Ausgleichsflächen verlieren wieder ihre Funktion.

Ende des Jahres 2022 kamen die ersten Planungen für diese PV-Anlage auf den Tisch. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde dann am 27.3.2023 gefasst. Im Herbst 2023 folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Die in das Verfahren eingebrachten Anregungen und Forderungen u.a. der Unteren Naturschutzbehörde sowie aus den Sitzungen des Gemeinderats und des Ausschusses für Klimaschutz machten umfangreiche Untersuchungen und Gutachten z.B. zu Grünordnung, Ausgleichsflächen, Artenschutz, Blendwirkung, Immissionsschutz (Lärmeinwirkungen) notwendig. Erst in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.1.2025 konnte der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Freiflächenphotovoltaikanlage gebilligt werden und in die nächste Beteiligungsrunde mit Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gehen. Auch diese Beteiligungsrunde und die abschließende Behandlung im Gemeinderat am 28.7.2025 führten noch zu verschiedenen Änderungen (z.B. zusätzliche Bepflanzungen entlang des Blendschutzzauns). Intensiv diskutiert und abgewogen wurde die Lärmentwicklung der geplanten Speicheranlagen. Die geltenden Grenzwerte werden nach dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchungen auch bei sehr hohen Tages- und Nachttemperaturen unterschritten.

Die Vorhabenfläche (Fl.-Nrn. 1513 und 1514) von knapp 12 ha teilt sich künftig auf in Modulflächen mit 8,9 ha (75 %), in Flächen für Baum- und Strauchpflanzungen mit 1,5 ha (12,5 %), in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (CEF 1) von 1,44 ha (12,1%) und Flächen für Blühstreifen von ca. 500 m² (0,4 %). Darüber hinaus wird zum Ausgleich eine externe Fläche auf Fl.-Nr. 106/1 (CEF 2) für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Größe von 4,1 ha einbezogen. Die artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen CEF 1 und CEF 2 dienen insbesondere als Ersatzhabitate für Feldlerche und Schafstelze. Die Flächenstatistik zeigt, dass bei diesem Projekt naturfachliche und artenschutzrechtliche Belange einen hohen

Stellenwert haben.

Nach dem Hochwasserrückhaltekonzept der Gemeinde aus dem Jahre 2013 ist im südlichen Bereich des Bebauungsplangebiets eine Mulde für die Rückhaltung von Regenwasser vorgesehen. Mit der vereinbarten Herstellung eines Erdwalles entlang des südlichen Geltungsbereichs kann abfließendes Oberflächenwasser zurückgehalten werden (Retentionsvolumen ca. 1500 m³), was bei zunehmenden Starkregenereignissen sehr wichtig ist.

Die Gemeinde Kottgeisering hat mit dem Vorhabenträger „Solarpark Kottgeisering vier Jauchert GmbH & Co. KG“ einen sog. Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB abgeschlossen, in dem neben Kostentragung, Rückbauverpflichtung, usw. auch geregelt ist, dass der Vorhabenträger seinen Sitz in Kottgeisering zu nehmen hat, so dass die Gemeinde Kottgeisering bestmöglich von etwaiger Gewerbesteuer profitiert. Das PV-Projekt soll nach Ankündigung des Vertreters des Investors zeitnah realisiert werden, so dass die Arbeiten vielleicht noch 2025 oder Anfang 2026 beginnen werden.

Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll nach Angaben des Investors eine Leistung von ca. 13,6 MWpeak haben. Nach der Prognose des Investors soll Solarstrom im Umfang von jährlich knapp 16 000 MWh erzeugt werden können. Dafür werden rd. 22 000 Module mit einer maximalen Höhe von 2,2 m (SO 2) bzw. 2,8 m (SO 1) aufgestellt. Der erzeugte Strom wird zum Umspannwerk Türkenfeld geleitet und dort in das Netz eingespeist werden. Um den erzeugten Strom bestmöglich nutzen zu können, ist eine Speichereinrichtung geplant, deren tatsächliche Größe noch in Planung ist. Realistisch ist nach aktueller Einschätzung der Einsatz von drei bis acht Großspeichern mit einer Speicherkapazität von insgesamt 13 bis 40 MWh.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage „Vier Jauchert“ wird in Kottgeisering erneut ein wichtiger Beitrag zur Erzeugung regenerativer Energien und überregional zum Erreichen der Klimaziele geleistet. Sicherlich wird das in Kottgeisering bislang größte PV-Projekt „Vier Jauchert“ das Landschaftsbild verändern, aber mit den Vorgaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplans insbesondere zu Grünordnung, Umwelt-, Immissions-, Natur- und Artenschutz werden Rahmenbedingungen geschaffen, die das Projekt mit Blick auf das überragende öffentliche Interesse an der Erzeugung erneuerbarer Energien (§ 2 EEG) vertretbar erscheinen lässt. In diesem Sinne sind überwiegend und generationenübergreifend auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

An dieser Stelle darf ich an den im Februar 2023 mit deutlicher Mehrheit gefassten **Selbstbindungsbeschluss zum Bau weiterer Freiflächenphotovoltaikanlagen** erinnern. Dieser beinhaltet, dass der Endmoränenkorridor mit Blickachse Richtung Ammersee zwischen der Bahnunterführung Jesenwanger Straße und der westlichen Bahnunterführung von weiteren Freiflächenphotovoltaikanlagen frei zu halten ist.

Von der Photovoltaik zur Windkraft, konkret zur Windkraft im Staatswald

Wie in vielen anderen Gemeinden ist das Thema Windkraft in Kottgeisering wieder auf die Tagesordnung gekommen, weil die geltende 10-H-Regelung in Waldgebieten modifiziert wurde.

Im Mitteilungsblatt habe ich mehrfach darüber berichtet, dass im Staatswald im Bereich Kottgeisering-Moorenweis Windkraftanlagen geplant werden.

Am 7. Juni 2024 hatte ich zu einer außerordentlichen Bürgerversammlung zum Thema „Windkraft im Staatswald“ eingeladen. Es war mir wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger neben der Berichterstattung in den Zeitungen und im Mitteilungsblatt informiert werden.

Von den derzeit fünf geplanten Anlagen sollen zwei in Kottgeisering nördlich des Großen Wertstoffhofs realisiert werden. Ein Antrag der „Windpark Kottgeisering-Moorenweis GmbH & Co.KG“ betreffend die Anlagen auf Kottgeiseringer Gemeindegebiet im „vereinfachten“ Immissionsschutzverfahren (§ 9 Abs. 1 a BImSchG) wird mittlerweile wegen des neu in Kraft getretenen „Gesetzes für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau“ nicht mehr weiterverfolgt. Stattdessen wurde ein sog. Hauptgenehmigungsantrag nach §§ 4, 19 BImSchG gestellt. Ergänzend wurde für die Kottgeiseringer Anlagen zur Beschleunigung des Verfahrens ein neuer Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 BImSchG gestellt. Voraussetzung ist, dass ein berechtigtes Interesse besteht und eine Beschleunigung des Verfahrens zu erwarten ist, was nicht von der Gemeinde zu entscheiden ist. Wichtig dabei ist, dass im Rahmen dieses Verfahrens nicht nur Einzelaspekte, sondern die Gesamtsituation des Vorhabens zu bewerten ist, um dem Antragsteller Planungssicherheit und eine verbindliche Vorabentscheidung zu geben.

Das Landratsamt hat jetzt die Gemeinde gebeten, im Hinblick auf die Änderung des Verfahrens noch einmal zur Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB erteilt wird. Zugleich können weitere Belange, die durch das Vorhaben berührt sein können, eingebracht werden (§ 10 Abs. 5 BImSchG). In der Sitzung des Gemeinderats am 22.9.2025 wurde nach ausführlicher Diskussion hierzu das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt (Abstimmung: 8 zu 3).

Wichtig in diesem Zusammenhang sind die Aktivitäten des Regionalen Planungsverbands München, dem auch Kottgeisering angehört. Der RPV hat die Aufgabe, im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen. Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt, später sollen es 1,8 % sein. Aktuell wird eine Gebietskulisse von Suchflächen für Vorranggebiete Windenergie erstellt. Dabei werden regionsweit alle Flächen ausgeschieden, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht für die Windenergienutzung geeignet sind oder die Realisierungschancen äußerst gering sind (z.B. Schwachwindgebiete, Seen, FFH-Gebiete, Wohngebiete, Abstandsgebiete zu Siedlungen).

Weil die von den Bayerischen Staatsforsten identifizierte Fläche für die Nutzung der Windenergie nicht beim Entwurf des RPV zu den Vorranggebieten berücksichtigt war, hat der Gemeinderat im Rahmen der Anhörung durch den RPV am 6.11.2023, also während der laufenden Ausschreibung, beschlossen, dass die 39 ha große Fläche als Vorrangfläche für die Nutzung der Windenergie zur Berücksichtigung vorgeschlagen wird. Darüber hinaus wurde angeregt, bei der Festlegung des Rahmens für Referenzenergieanlagen ausreichend Gestaltungsspielraum, insbesondere was die Anlagenhöhe betrifft, zu ermöglichen. Der RPV ist bei der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen dieser Anregung des Gemeinderats in seiner letzten Sitzung vom 11.9.2024 nicht gefolgt.

Jetzt haben wir in Kottgeisering die Situation, dass auf einer Waldfläche aktuell Windkraftanlagen im privilegierten Verfahren genehmigt werden könnten. Sollte der Plan des RPV zur Festlegung der Vorrangflächen jedoch vor einer

solchen Genehmigung in Kraft treten, müsste nach meiner Einschätzung - ich bin kein Baurechtsspezialist! - ein Bauleitverfahren durchgeführt werden.

Zum aktuellen Stand des Themas „Windkraft im Staatswald“ gehört auch, dass gemeindeübergreifend kritische Stimmen laut geworden sind. Nach dem Pressetermin am 6.9.2024 in Kottgeisering hat am vergangenen Montag vor der Sitzung des Gemeinderats eine beim Landratsamt ordnungsgemäß angemeldete und von statten gegangene Versammlung stattgefunden. Unterschiedliche Meinungen und Auffassungen bei solch wichtigen Themen gehören dazu! Der Diskussion müssen wir uns stellen. Am Ende müssen die politisch verantwortlichen Gremien Entscheidungen treffen, die es jedoch zu respektieren gilt. Dazu gehört auf unserer Ebene der Gemeinderat, von dem ich behaupte, dass diese Entscheidungen gut überlegt sind und nach bestem Wissen und Gewissen getroffen werden.

Bei den zwei großen Themen PV-Anlage „Vier Jauchert“ und „Windkraft im Staatswald“ dürfen andere Aktivitäten nicht untergehen:

Festzustellen ist, dass die Zahl der PV-Anlagen auf privaten Dächern weiter steigt. Im Energienutzungsplan für Kottgeisering, der auf der Homepage des Landkreises FFB veröffentlicht ist, kommt dies zum Ausdruck. Die privaten Photovoltaikanlagen (fast 200 dürften es mittlerweile sein, zum Teil sogar mit Speicheranlage) sind wichtig und wirtschaftlich, weil sie den dezentralen Eigenverbrauch abdecken. Die beiden Anlagen der Gemeinde auf dem Kinderhaus und dem Rathaus sichern nicht nur einen großen Teil des Eigenverbrauchs, sondern bessern auch die Einnahmen der Gemeinde ein wenig auf: rd. 18 000 kWh wurden 2024 auf den beiden Dächern produziert.

Neben der E-Ladesäule am Rathaus mit zwei Ladepunkten wurde im Sommer 2023 in Kooperation mit den Stadtwerken FFB und dem SV Kottgeisering am Sportlerheim eine weitere E-Ladesäule in Betrieb genommen. Die Gemeinde ist mit jetzt 4 Ladepunkten ganz gut aufgestellt und leistet damit ihren Beitrag zur Förderung der E-Mobilität. Zur tatsächlichen Nutzung:

Sportlerheim: 1.7.2024 bis 30.6.2025: 286 Ladevorgänge

Rathaus: 1.7.2024 bis 30.6.2025: 138 Ladevorgänge

Ladesäule Rathaus mit Einnahmen von rd. 1100 € (2024) bzw. 1600 € (2025)

Auch in diesem Jahr wieder ein Wort und ein Dank zum diesjährigen **Ramadama**. Offiziell ist das für den 29.3.2025 angesetzte Ramadama buchstäblich ins Wasser gefallen. Trotz Absage und schlechtem Wetter haben sich etwa 10 Erwachsene und einige Kinder auf eigene Faust auf den Weg gemacht, Müll gesammelt und für Sauberkeit und Ordnung gesorgt. Angesichts dieser Eigeninitiative habe ich angekündigt, dass im nächsten Jahr das Ramadama mit anschließender Brotzeit bei jedem Wetter stattfinden wird. Danke für den Dienst an unserer Umwelt!

Jetzt noch ein kurzer Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde:

In der Oktobersitzung werden wir im Gemeinderat voraussichtlich den Rechenschaftsbericht der Kämmerei für das Haushaltsjahr 2024 behandeln. Ich darf vorweg nehmen, dass aus finanzieller Sicht das Jahr 2024 gut gelaufen ist!

Ein paar wichtige Eckpunkte aus dem Haushaltsjahr 2024:

Der Gesamthaushalt 2024 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem Ist von knapp 4,8 Mio. € (VJ: 4,2 Mio. €) ab. Davon: im Verwaltungshaushalt mit 3,6 Mio. € (VJ: 3,6 Mio. €) und im Vermögenshaushalt mit 1,2 Mio. € (VJ: 606 000 € ab).

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von rd. 144 800 € (VJ: 313 000 €) enthalten. Das ist positiv zu bewerten, weil, einfach gesagt, aus dem laufenden Tagesgeschäft Geld übrig bleibt, das für künftige Investitionen genutzt werden kann.

Größter Einnahmeposten ist die Beteiligung an der Einkommensteuer: Rd. 43 % der Einnahmen macht dieser Posten aus, das sind 1,55 Mio. €. Kottgeisering hat 2024 wieder stark von den sog. Schlüsselzuweisungen i.H.v. rd. 453 800 € profitiert.

Zu den größten Ausgabeposten zählten die Kreisumlage mit 1,006 Mio. € (VJ: 906 000 €, also Steigerung um rd. 100 000 €), die Verwaltungsgemeinschaftsumlage mit rd. 357 200 € (VJ: 348 000 €) und die Umlagen für die Schulverbände Grafrath und Türkenfeld mit rd. 237 700 € (VJ: 229 200 €).

Die Allgemeine Rücklage, sozusagen das Sparbuch der Gemeinde, belief sich zum 31.12.2024 auf rd. 598 300 € (VJ: 1,53 Mio. €); davon müssen allerdings mehr als 500 000 € für die Sonderrücklage für die Wasserversorgung vorgehalten werden.

Aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2024 kann die finanzielle Situation der Gemeinde Kottgeisering mit ihren Rahmenbedingungen als „zufriedenstellend“ bewertet werden. Allerdings sind große Investitionen neben der geplanten Kinderhauserweiterung, egal ob Anbau oder Neubau, nicht möglich.

Seitens der Verwaltung wurde 2024 erneut sparsam und wirtschaftlich agiert. Die Gemeinde ist noch immer schuldenfrei, übrigens seit 2012! Jede größere Investition wird sorgsam im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde abgewogen werden müssen.

Schlusswort

Mit dieser Botschaft zur finanziellen Situation darf ich meinen Bericht schließen.

A handwritten signature in blue ink, reading "Andreas Folger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Andreas Folger

Erster Bürgermeister der Gemeinde Kottgeisering